

Novelle der Ersatzbaustoff-Verordnung (EBV): Wichtige Vollzugskorrekturen, keine Lösung beim Abfallende

DA rechnet mit Vollzugsvereinfachungen für Mitgliedsunternehmen

KÖLN, 01. September 2026

DEUTSCHER ABBRUCHVERBAND E.V.
Oberländer Ufer 180–182
50968 Köln
T +49 221 367 983-0
F +49 221 367 983-22
www.deutscher-abbruchverband.de

PRESSE & KOMMUNIKATION
Jannis Mattar
T +49 221 / 367 983-23
mattar@deutscher-abbruchverband.de

Der Deutsche Abbruchverband e.V. (DA) begrüßt den im Juli bekanntgewordenen Referentenentwurf zur EBV-Novelle, der viele sinnvolle Verbesserungsvorschläge enthält. Nun ist entscheidend, dass die Novelle ausgewiesene Entlastungen realistisch belegt, neue Pflichten verhältnismäßig ausgestaltet und sichere Qualitätssicherungssysteme stärkt. Zugleich sollte sie den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aufgreifen und eine rechtssichere Abfallende-Regelung innerhalb der EBV schaffen, um Bürokratie abzubauen und die Marktfähigkeit qualitätsgesicherter mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) zu verbessern. Kritisch sieht der DA den vorgesehenen Wegfall der verlängerten Fremdüberwachungsintervalle für Mitglieder anerkannter Güteüberwachungsgemeinschaften (GÜGs).

Pressemitteilung

Der Ende Juli bekanntgewordene Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums greift viele der im Monitoring-Zwischenbericht des Umweltbundesamtes (November 2025) und im Planspiel 2.0 festgestellten praktischen Probleme auf. Die zukünftige Novelle ist daher ein wichtiger Schritt, um den EBV-Vollzug zu vereinfachen und bestehende Hemmnisse für die Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe abzubauen. Diese Hindernisse werden seit Inkrafttreten der Verordnung im August 2023 immer wieder von DA-Mitgliedern bemängelt.

„Besonders begrüßen wir die beabsichtigte Vereinheitlichung der Untersuchungsverfahren auf den Säulenkurztest. Einheitliche und vergleichbare Verfahren vermeiden widersprüchliche Analyseergebnisse, Mehrfachuntersuchungen, Verzögerungen und zusätzliche Kosten“, sagt Andreas Pocha, DA-Geschäftsführer.

Positiv bewertet der Deutsche Abbruchverband außerdem die betriebliche Probenahme durch fachkundiges Personal, die Klarstellungen zu Grundwasserdeckschichten und zu regionalen Hintergrundwerten, die Einschränkung des Vorrangs von Wasserschutzgebietsverordnungen, die Verkürzung der Voranzeigefrist, den Sammellieferschein sowie die vorgesehene Kleinmengenregelung. Die zukünftige Novelle enthält damit sinnvolle

Vollzugsvereinfachungen, die – sollten sie vom Bundesgesetzgeber aufgegriffen werden – Abbruchunternehmen zugutekommen und für mehr Rechtssicherheit in der Anwendung sorgen würden. An einzelnen Stellen sollte die Verordnung jedoch konsequenter ausgestaltet werden, ohne das bestehende Schutzniveau abzusenken. „Dies betrifft insbesondere die Anzeigepflichten für die Materialklassen BG-3 und BG-F3, BM-3 und BM-F3 sowie RC-3 und die Einbeziehung von güteüberwachtem RC-1 in die Kleinmengenregelung“, so Pocha.

Kritisch zu hinterfragen ist die mit rund 42,8 Millionen Euro bezifferte jährliche Entlastung für die Wirtschaft, die der Neuregelung zum Eignungsnachweis bei mobilen Aufbereitungsanlagen zugerechnet wird. Ein strukturell wesentlich wirksamerer Beitrag zur Entlastung der Unternehmen wäre aus DA-Sicht eine rechtssichere Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft. Der Koalitionsvertrag 2025 sieht ausdrücklich vor, eine solche Regelung in der EBV einzuführen. Im Referentenentwurf bleibt diese zentrale Statusfrage jedoch ungelöst.

Für den DA ist entscheidend, dass die aufwendige Qualitätssicherung der EBV auch eine rechtliche Wirkung entfaltet. Materialien, die gezielt für eine zulässige Verwendung aufbereitet, qualitätsgesichert und in einem sicheren Stoffstromsystem geführt werden, dürfen nicht unnötig im Abfallregime verbleiben. Katrin Mees, Leiterin DA-Büro Berlin: „Deutschland sollte deshalb zugleich die derzeit auf europäischer Ebene entwickelten harmonisierten End-of-Waste-Kriterien für Bau- und Abbruchmaterialien aktiv mitgestalten. Eine zusätzliche nationale Parallelverordnung wäre dagegen nicht zielführend.“

Mees weiter: „Kreislaufwille vor Entledigungswille‘ – das muss die Devise sein. Wo Materialien gezielt aufbereitet, qualitätsgesichert, dokumentiert und für eine zulässige Verwendung bestimmt werden, sollte das Recht ihre Kreislaufführung erleichtern und nicht den Abfallstatus unnötig verfestigen. Wo ein Material Abfall geworden ist, braucht es einen verlässlichen Weg zum Ende der Abfalleigenschaft und zurück in den Wirtschaftskreislauf“.

Doch auch ein rechtssicheres Abfallende schafft noch keinen Markt. „Ohne die rechtliche Gleichstellung geeigneter Sekundärbaustoffe mit Primärbaustoffen bleibt ihre Marktakzeptanz unnötig erschwert. Bund, Länder und Kommunen sind deshalb gefordert, mineralische Ersatzbaustoffe in Ausschreibung und Vergabe materialoffen zu behandeln und bei nachgewiesener Eignung nicht gegenüber Primärbaustoffen zu benachteiligen“, ergänzt Pocha.

Der DA lehnt zudem den im Referentenentwurf vorgesehenen Wegfall der verlängerten Fremdüberwachungsintervalle für Mitglieder anerkannter Güteüberwachungsgemeinschaften (GÜGs) ab. Güteüberwachungsgemeinschaften schaffen eine zusätzliche behördlich anerkannte Qualitätssicherung. Diese zusätzlichen Leistungen müssen mit einem erkennbaren praktischen oder wirtschaftlichen Vorteil verbunden bleiben, andernfalls verlieren der Aufbau solcher Systeme und die Mitgliedschaft in ihnen erheblich an Attraktivität.

„Der pauschale Hinweis auf europäisches Akkreditierungsrecht reicht als Begründung für den Wegfall der bisherigen Regelung nicht aus. Das Bundesumweltministerium sollte die konkret entgegenstehende Vorschrift benennen und erläutern, welche Form der Berücksichtigung zusätzlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen rechtlich ausgeschlossen sein soll“, so Pocha.

Zeichen

Pressebilder:

Pocha_Druck.jpg

BU: DA-Geschäftsführer Andreas Pocha

Der Deutsche Abbruchverband e.V. (DA) ist seit 1951 der maßgebliche Wirtschafts- und Unternehmerverband der Abbruchbranche mit Sitz in Köln. Seine über 850 Mitgliedsfirmen kommen sowohl aus den Bereichen Bauwerks- und Industrieabbruch als auch mineralisches Bauschutt-Recycling und Schadstoffsanierung. Ingenieurbüros und Maschinen-Hersteller unterstützen als Fördermitglieder den Verband. Der DA informiert seine Mitglieder und auch die Öffentlichkeit umfassend über fachliche und rechtliche Grundlagen der Abbruchtätigkeit und deren Entwicklung und sorgt dafür, dass Erfahrungen aus der Praxis Eingang in politische und wirtschaftliche Entscheidungen sowie in technische Normen und Regelwerke, gerade auch im Umweltbereich, finden. Schwerpunkte der Verbandstätigkeit liegen in der Aus- und Weiterbildung, bei Umwelt- und Recyclingthemen im Zusammenhang mit Abbrucharbeiten und Bauabfällen sowie der Qualitätssicherung bei Abbruch und Rückbau.